

Beschlussvorlage

098/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.08.2017	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Verlegung und Renaturierung des Rehbach im Bereich von Haßloch

Beschlussvorschlag:

- A) Der Übernahme des Kreisanteils an der Baumaßnahme von 10 % auf 20% wird zugestimmt.
- B) Vergabe der Ingenieurleistungen
- 1) Der Vergabe der Gewässerneuentwicklung und Objektplanung an die BGS Wasserwirtschaft GmbH wird zugestimmt.
 - 2) Der Vergabe der naturschutzfachlichen Leistungen an das Ingenieurbüro LAUB wird zugestimmt.
 - 3) Der Vergabe der Tragwerksplanung an die Ingenieurgruppe Dirk Baumgarten und Björn Etzel GbR wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	55202
Produktsachkonto:	09600
Investitionsmaßnahme/Projekt:	154
Haushaltsansatz:	500.500,- € (geplant für 2017)
Noch verfügbar:	500.500,- €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10. August 2017
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

A) Zustimmung zur Erhöhung des Kreisanteils an der Baumaßnahme

Nachdem der Landkreis Bad Dürkheim von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) auf den schlechten Zustand der Rehbachdämme stromaufwärts der Sägmühle in Haßloch hingewiesen wurde, wurde das Ingenieurbüro Wald + Corbe aus Speyer im März 2011 mit der Erstellung einer Studie über die Möglichkeiten und Kosten einer umfassenden Sanierung der Rehbachdämme beauftragt. Im Rahmen der Studie wurden drei Lösungsmöglichkeiten untersucht:

- Variante A) Erneuerung der vorhandenen Dämme
- Variante B) Dammneubau hinter den vorhandenen Rehbachdämmen
- Variante C) Verlegung und Renaturierung des Rehbachs.

Unter Beteiligung der Gemeinde Haßloch und den Naturschutzverbänden wurde aus der Variante C) eine neue Variante, die Variante D) weiterentwickelt, die eine Verlegung des Rehbachs in den Wald südlich von Haßloch vorsieht.

Im Rahmen einer zweiten Studie wurden vom Ingenieurbüro ipr Consult aus Neustadt/Wstr. zwei Varianten einer Trassenführung durch den Wald südlich von Haßloch vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Randbedingungen hat sich die kürzere Trasse mit einer Wiederzusammenführung von altem und neuem Bachbett oberhalb der Einleitung der Kläranlage als die bevorzugtere Variante herausgestellt. Der Planungsauftrag für diese Variante wurde im Dezember 2012 an das Ingenieurbüro Francke + Knittel aus Mainz vergeben. Mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie sowie den begleitenden Fachgutachten wurde das Büro L.A.U.B aus Kaiserslautern beauftragt. Die Projektsteuerung wurde an das Büro Projekt Consult, Dr. Döll, aus Bad Dürkheim, übertragen.

Nach dem Abschluss der Vorplanung wurde der Planfeststellungsantrag am 31.03.2014 bei der SGD Süd eingereicht. Die SGD Süd war zu jedem Zeitpunkt in die Planung mit eingebunden.

Die Planung sieht im Wesentlichen folgendes vor: Unmittelbar östlich der L530 beginnt der neue Rehbach-Bachlauf, der auf einer Länge von ca. 900 m nach Südosten abschwenkt, dann in einem Abstand von etwa 600 m parallel zum vorhandenen Rehbachgerinne auf einer Strecke von etwa 2 km in Richtung L529 im Osten von Haßloch verläuft, die Rennbahnstraße unterquert, und nach südöstlicher Umgehung der Pferderennbahn auf der Westseite der L529 nach Norden laufend vor dem vorhandenen Brückenbauwerk wieder in das eigentliche Rehbachbett mündet. Dem alten Rehbachbett wird durch ein entsprechend gestaltetes Trennbauwerk eine Mindestwassermenge von 200 l/s zugeführt. Bei höherem Abfluss nimmt diese Wassermenge zu, bleibt jedoch auf 400 l/s begrenzt, um damit jegliche kritische Belastung aus dem Altgerinne herauszuhalten. Die Trennung des Gewässers wird bis auf weiteres so eingerichtet, dass der Beschickung des Altbachs bei Niedrigwasserabfluss grundsätzlich der Vorzug gegeben wird.

Um die Unterlieger nicht zu benachteiligen wird vor der Unterquerung der Rennbahnstraße, etwa 2,9 km unterhalb des Trennbauwerkes, eine Drossel mit $Q_{dr} = 3,1 \text{ m}^3/\text{s}$ eingerichtet. In der Summe werden damit unverändert maximal $3,5 \text{ m}^3/\text{s}$ weitergeleitet. Eine Abflussverschärfung für die Unterlieger ist damit ausgeschlossen.

Durch die Umsetzung der Maßnahme werden zum Einen die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) hinsichtlich der Durchgängigkeit des Gewässers erfüllt, zusätzlich wird aber auch die Verbesserung des lokalen Hochwasserschutzes mit einem Schutzziel bis HQ_{100} für die unmittelbaren Anlieger im Maßnahmenbereich, die Schaffung von Randbedingungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit einem Schutzziel bis HQ_{100} für die gesamte Ortslage von Haßloch, und das Sicherstellen der Voraussetzung für die Hochwassersicherheit der Unterlieger erreicht.

Bei schonender Umsetzung der Maßnahme wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet. Um die Ausführung den naturschutzfachlichen Randbedingungen in optimaler Weise anpassen zu können und eine schonende und verträgliche Umsetzung sicher zu stellen, ist eine Aufteilung auf zwei Kalenderjahre vorgesehen.

Die SGD Süd hat am 17.11.2015 den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Mit Schreiben des Umweltministeriums (MUEEF) vom 16.03.2016 wurde das Landesamt für Umwelt beauftragt, die Förderfähigkeit, insbesondere die Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Dabei wurden der Vorhabenträger, wie auch die Projektgegner beteiligt.

Die Ergebnisse der Überprüfung wurden der Kreisverwaltung am 23.01.2017 vorgestellt, die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde dabei bestätigt.

Am 12.06.2017 erhielt die Kreisverwaltung den Zuwendungsbescheid des Ministeriums. In diesem wurden die aktualisierten Kosten in Höhe von 4.090.400,00 € als förderfähig anerkannt, allerdings nur mit einem niedrigeren Fördersatz von 80%. Entgegen der ursprünglichen Planung erhöht sich somit der Kreisanteil von 10 % auf 20%.

Für die Maßnahme ergibt sich folgender Finanzierungsplan.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtkosten 4.090.400 €	163.400 €	1.685.500 €	1.557.500 €	653.500 €	17.000 €	13.500 €
Zuwendung 80% 3.272.320 €	130.720 €	1.348.400 €	1.246.000 €	522.800 €	13.600 €	10.800 €
Kreisanteil 20% 818.080 €	32.680 €	337.100 €	311.500 €	130.700 €	3.400 €	2.700 €

Es wird vorgeschlagen die bereits im Vorjahr bereitgestellten Haushaltsmittel ab 2018 entsprechend anzupassen.

B) Vergabe der Ingenieurleistungen

Zur Vorbereitung der Maßnahme hat die Verwaltung für die Fachingenieurleistungen ein Vergabeverfahren durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde vom Förderbescheid abhängig gemacht.

Für die verschiedenen ausgeschriebenen Leistungen wurden Dialogverfahren durchgeführt, das Ergebnis wird im Folgenden verkürzt dargestellt. Die Beurteilung der Bieter setzt sich je zu 1/5 aus Honorar, Präsentation des Bieters, Persönlichkeit des Projektleiters, Aussagen zur Projektorganisation und der Vorstellung von Vergleichsobjekten zusammen.

1) Zustimmung zur Vergabe der Gewässerneuentwicklung und Objektplanung

Für die Leistung der Gewässerneuentwicklung und Objektplanung für Bauwerke im Zuge der Realisierung des integrierten Hochwasserschutzes mit Gewässerneuentwicklung in der Gemeinde Haßloch gaben insgesamt drei Bieter ein Angebot ab. Zwischen zwei Angeboten kam es nach dem Dialogverfahren zur Punktgleichheit.

Unter dem Aspekt der Vorteile bei den Qualitätskriterien und der grundsätzlichen Möglichkeit, dass Ingenieurleistungen in Honorarzonen und Vergütungsansätzen auch im laufenden Projekt bei sich ändernden Randbedingungen begründet angepasst werden können und diese Anpassung auch von Auftragnehmer eingefordert werden kann, wird vorgeschlagen das Ingenieurbüro BGS, Darmstadt, mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

2) Zustimmung zur Vergabe der naturschutzfachlichen Leistungen

Für die naturschutzfachlichen Leistungen wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben. Das IB LAUB erweist sich gemäß den Beurteilungskriterien als optimaler Projektpartner für die gegebene Aufgabenstellung.

Es wird vorgeschlagen das Ingenieurbüro LAUB, Kaiserslautern, mit den naturschutzfachlichen Leistungen zu beauftragen.

2) Zustimmung zur Vergabe der Tragwerksplanung

Für die Leistung der Tragwerksplanung hat ein Bieter ein Angebot abgegeben. Die Ingenieurgruppe Dirk Baumgarten & Björn Etzel GbR präsentiert sich als dabei kompetentes und leistungsfähiges Büro.

Es wird vorgeschlagen die Ingenieurgruppe Dirk Baumgarten & Björn Etzel GbR, Bad Dürkheim, mit der Tragwerksplanung für Bauwerke zu beauftragen.